

9. Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen der Welterbestadt Quedlinburg vom....

Aufgrund §§ 4, 5, 24, 45 (2) Zi. 6, 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 und des § 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung (KAG LSA) hat der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg in seiner Sitzung am folgende Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen der Welterbestadt Quedlinburg beschlossen.

§ 1 Änderung

Die Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

- I. Der § 2 „Gültigkeit der Eintrittskarten“ erhält folgende Fassung:

§ 2 Gültigkeit der Eintrittskarten

1. Die Eintrittskarten für das Klopstockmuseum und den Ständerbau berechtigen zum einmaligen Besuch des jeweiligen Museums.
2. Das Ticket für das Schlossmuseum und das Kombiticket „Stiftsberg“ sind Tagestickets mit der Möglichkeit des Unterbrechens des Aufenthalts im Ensemble im Laufe des jeweils gebuchten Tages.

- II. Der § 3 „Höhe der Entgelte“ erhält folgende Fassung

§ 3 Höhe der Entgelte

	Kombiticket „Stiftsberg“	Einzelticket Schlossmuseum	Einzelticket Klopstockmuseum	Einzelticket Ständerbau
Regulärer Eintritt	18 €	14 €	6,00 €	5,00 €
Ermäßigter Eintritt	16 €	12 €	5,00 €	4,00 €
Öffentliche Führung	3,00 € pro Person zzgl. Eintritt (bis 18 Jahre keine Führungsgebühr)	3,00 € pro Person zzgl. Eintritt (bis 18 Jahre keine Führungsgebühr)		
Führungsgebühr bei Gruppenbuchungen	60 € pro Führung zzgl. Eintritt (max. 15 Personen im Schlossmuseum)	60 € pro Führung zzgl. Eintritt (max. 15 Personen im Schlossmuseum)	"	30 € pro Führung zzgl. Eintritt (45 Minuten, max. 15 Personen), Führung mit Kostüm 60 €

Ermäßigungsberechtigungen (nur auf Nachweis):

- Schwerbehinderte mit Ausweis, § 2 Abs. 2 SGB IX
- Auszubildende und Studenten bis zum vollendenden 25. Lebensjahr
- mit Sozialpass, ALG I, Bürgergeld – Empfänger

- Inhaber von „Ehrenamtskarten“ der Welterbestadt Quedlinburg
- Einwohner/innen der Welterbestadt Quedlinburg und deren Ortsteile

Freier Eintritt (nur auf Nachweis)

- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (bis 12 Jahre wird der Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gewährt)
- Kindergruppen (ohne Führung)
- Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Welterbestadt Quedlinburg und deren Ortsteilen
- Mitglieder des Fördervereins Historische Sammlungen e.V. (persönlich)
- Mitglieder der THW Ortsgruppe Quedlinburg
- Stadträtinnen und Stadträte der Welterbestadt Quedlinburg (persönlich)
- Mitglieder des Gemeindegemeinderates (persönlich) für das Kombiticket „Stiftsberg“
- Harzer Tourismus Verein (hier: Inhaber des Entdeckerpasses)
- Mitarbeiter und Gästeführer von Häusern der Straße der Romanik

Presse

Pressevertreter/innen, die mit einem nachweislichen Auftrag kommen, erhalten freien Eintritt. Eine vorherige Anmeldung ist zwingend erforderlich. Alle anderen zahlen den Regeleintritt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen Quedlinburg der Welterbestadt Quedlinburg tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Besuch der Städtischen Museen in der bis dahin geltenden Fassung außer Kraft.

Quedlinburg, den....

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Siegel